

## Maßnahmen der Katholischen Kirche in Österreich gegen Missbrauch und Gewalt<sup>1</sup>

### a) Ausgangssituation

Das Jahr 2010 brachte im Bereich der Katholischen Kirche in Österreich einen Perspektivenwechsel und Qualitätssprung im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich. Angestoßen von der Missbrauchsdebatte in Deutschland, die im Jänner 2010 durch das aktive Handeln des damaligen Rektors des Jesuitengymnasiums „Canisius-Kolleg“ in Berlin, Pater Klaus Mertes, ins Rollen gekommen ist, erfasste das Thema erneut die Kirche in Österreich, die bereits 1995 und 1998 mit den Missbrauchsvorwürfen gegen Kardinal Hans Hermann Groer konfrontiert war. Als eine Maßnahme zum Schutz der Opfer wurden damals kirchliche Ombudsstellen eingerichtet. Zuerst in der Erzdiözese Wien im Jahr 1995 – erster Leiter war der renommierte Kinder- und Jugendpsychiater Max Friedrich – weitere Diözesen folgten.

Bereits 2009 begann sich anlässlich der Wahl und Weihe des neuen Abtes von Stift St. Peter, Salzburg, eine neue Krise in Österreich abzuzeichnen. In der Folge entstand in Österreich befeuert durch das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen im Berliner Canisiuskolleg eine breite öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Kirche. Begleitet wurde dies von der größten Kirchenaustrittswelle seit Ende der NS-Zeit, sodass allein 2010 insgesamt 85.960 Katholiken die Kirche verließen.

Vor diesem Hintergrund beschloss im **März 2010** die Bischofskonferenz, dass die bisherigen unterschiedlichen diözesanen Regeln österreichweit möglichst rasch vereinheitlicht werden sollen und dabei auch die Ordensgemeinschaften einzubeziehen sind. „Entscheidend ist der klare und konsequente Umgang der kirchlichen Verantwortungsträger mit konkreten Verdachtsfällen und Vorwürfen. Die Sorge um die Opfer muss an erster Stelle stehen. Entsprechende Konsequenzen für die Täter sind zu ziehen“, lautete die Vorgabe und der **Auftrag** der **Bischofskonferenz** an eine von ihr eingesetzte Kommission zur Erarbeitung **österreichweiter Richtlinien**.

Bei einem **Bußgottesdienst** in der Karwoche am **31. März 2010** im Wiener **Stephansdom**, dem der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Christoph Schönborn, vorstand, wurde ein vielbeachtetes **Schuldbekenntnis** (veröffentlicht auch in der Rahmenordnung der Bischofskonferenz) abgelegt. Der Gottesdienst wurde mit Betroffenen von Missbrauch und Gewalt sowie mit Vertretern der Plattform „Wir sind Kirche“ vorbereitet.

---

<sup>1</sup> Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit des Textes werden nicht die grammatikalischen Formen für beide Geschlechter verwendet. Personenbezogene Bezeichnungen gelten unabhängig von der gewählten Form für Personen beiderlei Geschlechts.

## b) Unabhängige Opferschutzkommission und Stiftung Opferschutz

Das Ausmaß der Meldungen von Betroffenen, die in den bestehenden diözesanen Ombudsstellen, aber nicht nur dort, eingingen, übertraf alle Erwartungen bzw. Befürchtungen. Deshalb ging die Bischofskonferenz einen Schritt weiter: Kardinal Christoph Schönborn ersuchte im **April 2010** als Vorsitzender der Bischofskonferenz LH a.D. Waltraud Klasnic, eine **Unabhängige Opferschutzanwaltschaft** (UOA) einzurichten, damit die vorgebrachten Beschuldigungen auch unabhängig geprüft und bewertet werden.

In der Folge stellte Waltraud Klasnic von sich aus und völlig frei in der Entscheidung die Unabhängige Opferschutzkommission zusammen, der folgende Personen angehören:

- Dr. Brigitte Bierlein, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- Univ. Prof. Dr. Reinhard Haller, Psychiater und Neurologe
- Prof. Dr. Udo Jesionek, Präsident der Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“
- Mag. Ulla Konrad, von 2006-2014 Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Vorstand der Concordia-Privatstiftung
- Dr. Werner Leixnering, ehemals Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Landesnervenklinik Linz
- Mag. Caroline List, Präsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen sexuellen Missbrauch“
- Dr. Kurt Scholz, von 1992 bis 2001 Präsident des Wiener Stadtschulrates, Vorsitzender des Zukunftsfonds der Republik Österreich
- Dr. Hubert Feichtlbauer, Publizist und ehemaliger Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“, gehörte der Kommission bis zu seinem Ableben 2017 ebenfalls an

Gleichzeitig wurde eine Bürostruktur (Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – UOA) geschaffen, um die eingehenden Meldungen bearbeiten zu können. Die UOA sollte – zusätzlich zu den diözesanen Ombudsstellen – als Erstanlaufstelle für Betroffene fungieren. Befristet war dies mit 31. Mai 2011. In den ersten drei Monaten nach Bekanntgabe der Einrichtung der Unabhängigen Opferschutzkommission (UOK), allgemein „Klasnic-Kommission“ genannt, gingen an die 1.000 Meldungen ein.

Die Kommission entscheidet über die Zahlung einer Finanzhilfe und/oder Therapiestunden. Das Reglement dazu hat die Kommission selbst erarbeitet und einstimmig beschlossen. Es sieht Hilfszahlungen nach Schwere der Vorfälle eingeteilt in vier Kategorien vor (5.000 €– 15.000 €– 25.000 €– und in besonders schweren Fällen über 25.000 €), gegebenenfalls werden Therapiestunden finanziert.

Ebenso wurde die kirchliche Stiftung Opferschutz der Katholischen Kirche gegründet, deren Auftrag es ist, die Empfehlungen der Unabhängigen Opferschutzkommission umzusetzen. Ausdruck einer alle Bereiche der kath. Kirche in Österreich betreffenden Zuständigkeit ist ihre Zusammensetzung: So ist das Kuratorium mit der Vorsitzenden der Vereinigung der Frauenorden Österreichs, dem Vorsitzenden der Superiorenkonferenz und einem Bischof besetzt, ebenso ist der Vorstand paritätisch mit Vertretern von Orden und Diözesen besetzt.

Die Arbeitsweise der „Klasnic-Kommission“ hat in Österreich einen neuen Standard im Umgang mit Gewalt und Missbrauch gesetzt und wurde zum **Vorbild für** später auf Ebene der Bundesländer eingerichtete **staatliche Kommissionen**. Das Modell gilt auch international als vorbildhaft. So sind z.B. die zuerkannten kirchlichen „Hilfszahlungen“ in Österreich um ein Vielfaches höher als in Deutschland.

### c) „Die Wahrheit wird euch frei machen“

„Die Wahrheit wird euch frei machen“ – dieses Wort Jesu (Joh 8,32) ist leitend für das entschiedene Bemühen der katholischen Kirche in Österreich im Umgang mit Missbrauch und Gewalt. Unter diesem Titel hat die Österreichische Bischofskonferenz **im Juni 2010** eine **Rahmenordnung beschlossen**, die Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen bietet. Gleichlautende Beschlüsse wurden von der Vollversammlung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und der Vollversammlung der Vereinigung der Frauenorden Österreichs getroffen.

Damit ist sichergestellt, dass die Rahmenordnung für den gesamten kirchlichen Bereich gilt und **alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet**. So müssen sich kirchliche Bedienstete nachweislich auf die Inhalte der Rahmenordnung schriftlich verpflichten. Im ehrenamtlichen Bereich erhalten beispielsweise in der Erzdiözese Wien alle Mitglieder des Pfarrgemeinderats die Richtlinien. Darüber hinaus muss es in jedem Pfarrgemeinderat einen Beauftragten für diese Thematik geben.

Die Rahmenordnung der Bischofskonferenz wurde in der Folge **überarbeitet**, von der vatikanischen Glaubenskongregation approbiert und ist in dieser Form seit **2016** in Kraft. Sie ist im Volltext unter [www.ombudsstellen.at/rahmenordnung](http://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung) abrufbar. Es gibt dazu Übersetzungen auf Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Kroatisch, Bosnisch Serbisch, damit sie in den fremdsprachigen katholischen Gemeinden leichter angewendet werden kann.

Ziel der kirchlichen Maßnahmen ist es, erlittenes Unrecht so weit wie möglich anzuerkennen und Konsequenzen für die Täter festzulegen. Gleichzeitig gilt es Missbrauch und Gewalt bzw. deren Duldung durch Wegschauen mittels breiter Präventionsmaßnahmen zu verhindern.

### d) Weiterentwicklung der Strukturen und Standards

Die Funktion der UOA als Erstanlaufstelle endete mit 31. Mai 2011. Seit dem 1. Juni 2011 melden sich Betroffene direkt bei einer diözesanen Ombudsstelle. Die Wahl der Ombudsstelle steht den Betroffenen frei, richtet sich aber in der Regel nach dem aktuellen Wohnsitz.

Mit Februar 2013 wurden die Diözesankommissionen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die erhobenen Vorwürfe im Gespräch mit den zuständigen Kirchlichen Oberen und dem/den Beschuldigten zu überprüfen und Vorschläge für zu setzende Maßnahmen zu machen.

Um die Arbeit der einzelnen im kirchlichen Opferschutz tätigen Stellen abzustimmen wurden 2016 und 2017 „Gemeinsame Standards und Arbeitsweise der im Kirchlichen Opferschutz tätigen Stellen in der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen durch die UOK“ entwickelt (zuletzt aktualisiert am 29. Mai 2017). Dabei wurde auch eine einheitliche Terminologie festgelegt.

Der aktuelle Ablauf sieht ein mehrstufiges Verfahren vor:

- 1) Betroffene wenden sich an eine Ombudsstelle.
- 2) Die Diözesankommission prüft die Vorwürfe, holt Stellungnahmen der Beschuldigten bzw. der Institutionen ein und schlägt Maßnahmen vor.
- 3) Die Unabhängige Opferschutzkommission entscheidet über Finanzhilfe und Therapie.
- 4) Die Stiftung Opferschutz bindet sich an die Entscheidung der UOK und setzt diese um.

Ziel dieser Maßnahmen im Blick auf Betroffene ist es, erlittenes Unrecht wahrzunehmen und finanzielle und/oder therapeutische Hilfe anzubieten. Von Beginn an wurde auf die Bezeichnung „Entschädigung“ verzichtet, da es praktisch unmöglich ist, erlittenes Unrecht zu quantifizieren, insbesondere da das

Verfahren auf Glaubhaftmachung und nicht auf Beweisführung ausgerichtet ist. Weiters sollen Konsequenzen für Beschuldigte festgelegt und Missbrauch und Gewalt oder deren passive Duldung durch breite Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

- Primäres Ziel aller Bemühungen ist Hilfe und Gerechtigkeit für die Betroffenen. Dazu hat die Kirche in jeder Diözese eine **Ombudsstelle** eingerichtet. Diese wird von unabhängigen Fachleuten geleitet, die ihre Tätigkeit weisungsfrei ausführen. Die Ombudsstellen sind für den Erstkontakt und eine erste Klärung von Verdachtsfällen sowie für die Rechtsberatung und Begleitung der Betroffenen zuständig. Die diözesanen Ombudsstellen übernehmen als erste Anlaufstelle gegebenenfalls für Betroffene auch Kosten für Therapiestunden, wenn dies im Zuge der Erhebungsphase notwendig ist.
- Zusätzlich – und ein Stück unabhängig davon – zu den im Kirchenrecht vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf eine kirchliche Voruntersuchung (kirchenrechtliches Verfahren gegen den Beschuldigten, wenn es sich um Priester handelt) gibt es in jeder Diözese eine **Diözesankommission**, die auf Grundlage des Berichts der Ombudsstelle/n und der eigenen Erhebungen die weiteren Konsequenzen für den Beschuldigten mit dem Ordinarius berät. Besteht ein begründeter Verdacht, so wird der Beschuldigte bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts dienstfrei gestellt. Um das Anliegen, dass das Thema Missbrauch die gesamte Kirche Österreichs trifft, abzubilden, sind die Männer- und Frauenorden in jeder Diözesankommission vertreten.
- Erhärtet sich ein Verdacht, empfiehlt die Ombudsstelle dem Betroffenen, **Anzeige** zu erstatten. Besteht außerdem die Gefahr, dass durch den Beschuldigten nach wie vor Personen zu Schaden kommen könnten, ist deren Schutz vorrangig. In diesem Fall wird auf Initiative der Kirchenleitung der Sachverhalt zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus wird der Beschuldigte vom kirchlichen Leitungsverantwortlichen zur Selbstanzeige aufgefordert.
- Die Rahmenordnung klärt die Vorgangsweise bei strafrechtlichen Verfahren gegen einen Beschuldigten im Rahmen des Kirchenrechts, bei dem nach der diözesanen Voruntersuchung die vatikanische Glaubenskongregation als zuständige Stelle über die weitere Vorgangsweise entscheidet. Im Unterschied zum staatlichen Recht sieht das **Kirchenrecht** dabei strengere Kriterien (Schutzalter, Verjährung) vor. Im Falle der erwiesenen Schuld können Kleriker strafweise aus dem Klerikerstand bzw. Mitglieder von Ordensgemeinschaften entlassen werden, aber auch andere Strafen verhängt werden. Eine Schadensersatzklage des Opfers ist ebenfalls möglich.
- Die Rahmenordnung legt fest, dass pädophile Missbrauchstäter keinesfalls wieder in der Pastoral eingesetzt werden, wo ein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Über mögliche Einsätze in anderen Bereichen wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung eines forensisch-psychiatrischen Gutachtens entschieden, wobei die größtmögliche Sicherheit für die Menschen im Wirkungsbereich maßgeblich ist.
- Diverse Maßnahmen im Bereich der **Prävention** betreffen die Auswahl und Aufnahme von Personen in den kirchlichen Dienst, die Aus- und Weiterbildung sowie die Einrichtung einer Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention in jeder Diözese.
- Die Bischofskonferenz hat seit November 2018 einen **Beirat** eingesetzt, der auf die Einhaltung der Richtlinien achtet, die Bischofskonferenz berät und die Prävention stärken soll. Den Vorsitz führt der Feldkircher Bischof Benno Elbs. Weitere Mitglieder sind der Salzburger Weihbischof Hansjörg Hofer und als Experten Prof. Reinhard Haller, Prof. Johannes Wancata, Christiane Sauer, Melanie Bartoloth-Dauschan, Elisabeth Wieser-Hörmann sowie Rita Kupka-Baier.

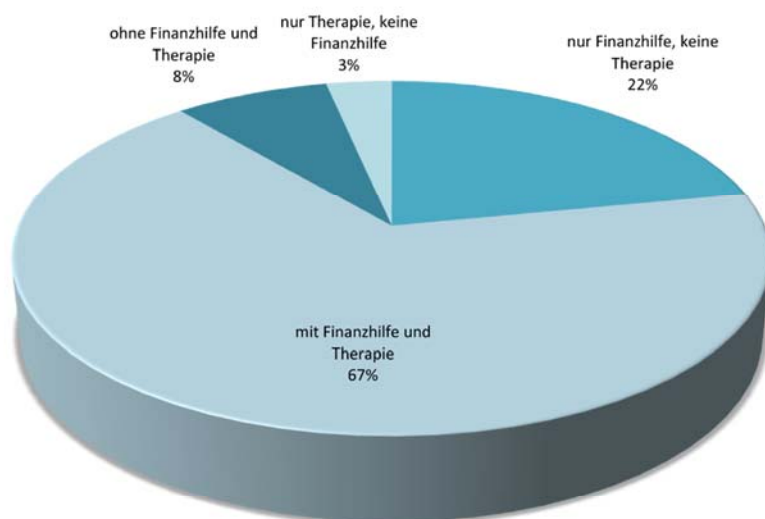
## e) Statistik<sup>2</sup>

Seit 2010 hat die Unabhängige Opferschutzkommission **2.193 Fälle entschieden**, davon 171 bei denen keine Finanzhilfe und Therapie zugesprochen wurden. 180 Fälle sind derzeit in Bearbeitung.

### Entscheidungen

Es werden zwei Arten finanzieller Leistungen gewährt:  
- finanzielle Hilfe (Einmalzahlung)  
- Übernahme von Therapiekosten

ohne Finanzhilfe und Therapie	171
nur Therapie, keine Finanzhilfe	73
nur Finanzhilfe, keine Therapie	480
mit Finanzhilfe und Therapie	1.469
<b>Gesamt-Entscheidungen</b>	<b>2.193</b>



### Ergibt zusammengefasst

- 1.542 Personen mit Therapie [bzw. 651 Personen ohne]
- 1.949 Personen mit Finanzhilfe [bzw. 244 Personen ohne]
- 2.022 Personen mit Finanzhilfe und/oder Therapie [bzw. 171 Personen ohne]

<sup>2</sup> Die Angaben beziehen sich auf den Stand zum 22.3.2019

Den Betroffenen wurden bisher **in Summe 27,8 Mio. Euro zuerkannt**, davon 22,1 Mio. Euro als Finanzhilfen und 5,7 Mio. Euro für Therapien (von den zugesprochenen Therapien wurden bislang 2 Mio. Euro ausbezahlt).

Gemäß Beschluss der Bischofskonferenz kommen die Mittel nicht aus dem Kirchenbeitrag, sondern aus sonstigen Einnahmen (z.B.: Mieten, Pachten, Liegenschaftsverkäufe).

Insgesamt wurden 5.198 Vorfälle gemeldet und von der kirchlichen „Stiftung Opferschutz“ statistisch erfasst. **Bei 31 % aller Vorfälle handelte es sich um sexuellen Missbrauch.** Bei allen anderen Vorfällen ging es um körperliche Gewalt.

Eine Auswertung der kirchlichen „Stiftung Opferschutz“ zeigt, dass sich viele Übergriffe in den von der Kirche im staatlichen Auftrag geführten Kinderheimen und Heimen für schwer erziehbare Jugendliche ereignet haben. Die Schließung dieser Heime ist ein wichtiger Grund, weshalb die Fälle seit den 1980er-Jahren deutlich zurückgegangen sind.

**Die meisten Vorfälle sind rechtlich verjährt** und haben sich hauptsächlich in den 1960er Jahren (37,1 %) und 1970er Jahren (30,8 %) ereignet; 4,7 % der Vorfälle, die meist weit zurückliegen, konnte nicht zeitlich zugeordnet werden. 14,4 % haben sich in den 1950er Jahren oder früher ereignet. Somit sind 51,5 % der Vorfälle vor 1970 geschehen, 30,8 % in den 1970er Jahren, 9 % in den 1980er Jahren, 3,2 % in den 1990er-Jahren und 0,8 % seit 2000.

33,6 % der Betroffenen von Gewalt oder Missbrauch sind weiblich, 66,4 % männlich. Hinsichtlich des Alters der Betroffenen bildet mit 60,6% die Gruppe der 6- bis 12-Jährigen die größte. 7,1 % der Betroffenen waren jünger als sechs Jahre, 23,1 % waren in der Gruppe der 13- bis 18-Jährigen, 0,9 % waren über 18 Jahre und bei 8,3 % ist das Alter beim Übergriff nicht bekannt.

Die kirchliche Vorgangsweise ermöglicht, dass Betroffene – auch im Falle der Verjährung – **unbürokratisch Hilfe** erhalten, ohne den Rechtsweg beschreiten zu müssen, der ihnen weiterhin offensteht. In diesem Fall behält sich die für die gegebene Finanzhilfe zuständige kirchliche Stelle jedoch vor, allenfalls bereits getätigte Zahlungen geltend zu machen.

Die rund 2.000 belegten Fälle von Gewalt und Missbrauch sind schmerzhaft und machen ein Versagen der Katholischen Kirche deutlich. Dennoch muss man gesichert davon ausgehen, dass Missbrauch und Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem sind. Allein die Stadt Wien (Stichwort: Jugendheim Wilhelminenberg) ist mit rund doppelt so viel Fällen konfrontiert wie die Katholische Kirche in ganz Österreich. Hinzu kommen noch Betroffene in anderen Einrichtungen der Länder und des Bundes. Studien belegen Missbrauch und Gewalt in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. im Sport, aber vor allem auch im familiären Umfeld.

## f) Prävention stärken

Grundlage für die kirchliche Präventionsarbeit ist ein fundiertes Wissen über Gewalt und Missbrauch und die Gefährdungspotentiale im kirchlichen Bereich.

**Hinsehen statt wegschauen** – das ist das Leitwort kirchlicher Präventionsmaßnahmen, die maßgeblich von den **diözesanen Stabsstellen für Missbrauchs- und Gewaltprävention** geleistet werden. Ziel ist es, dass möglichst viele kirchliche Mitarbeiter ihre Verantwortung wahrnehmen, damit Missbrauch und Gewalt keinen Platz in der Kirche haben. Diese wird geleistet durch

- Sensibilisierung für die Themen verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht, Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Null-Toleranz-Haltung: konsequenter Umgang mit Verdachtsfällen
- Professionalisierung kirchlichen Mitarbeiter in Achtsamkeit und respektvollem Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder ihnen anvertrauten besonders schutzwürdigen Menschen
- Information, Beratung und Sensibilisierung aller kirchlichen Mitarbeiter, damit sie Grenzverletzungen in ihrem Umfeld rasch erkennen und richtig handeln
- Erarbeitung konkreter Checklisten und Verhaltensregeln (z.B.: „Unter vier Augen“ bzw. „Mein sicherer Ort“) für Personen in der kirchlichen Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Einrichtungen

Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Auswahl, Ausbildung und Begleitung von Klerikern und Ordensleuten. So hat schon Johannes Paul II. 1992 im Dokument „Pastores Dabo Vobis“ gefordert, dass die Priesteramtskandidaten einem „psychologischen Screening“ unterzogen werden müssen.

## g) Staatsakt und Heimopferrente

Mit einem **Staatsakt am 17. November 2016** im Historischen Sitzungssaal des Parlaments unter dem Titel „Geste der Verantwortung“ setzten das offizielle Österreich und die katholische Kirche einen bedeutsamen Akt, um das Unrecht anzuerkennen, das Heimkinder in den vergangenen Jahrzehnten in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen erlitten haben. Im Umgang mit Missbrauch kann es nur den Weg der Wahrheit geben. Das betonte Kardinal Christoph Schönborn und sagte in seiner Rede in Richtung der 250 anwesenden Missbrauchs-Betroffenen: „Wir haben in der Kirche, wie auch im Staat, zu lange weggeschaut. Wir haben vertuscht, wir haben, wenn Missbrauch bekannt geworden ist, Leute versetzt und nicht abgesetzt. Für diese Schuld der Kirche stehe ich heute vor Ihnen und sage: Ich bitte um Vergebung.“

Als Zeichen staatlicher Verantwortung beschloss der Nationalrat am 26. April 2017 einstimmig das **Heimopferrentengesetz**, das seit 1. Juli 2017 in Kraft ist und von der katholischen Kirche ausdrücklich begrüßt wurde. Anerkannte Opfer von Gewalt und Missbrauch in Heimen, Internaten und Pflegefamilien erhalten so ab Pensionsantritt zusätzlich vom Staat eine monatliche Rente in der Höhe von €300,--, die jährlich valorisiert wird.